Satzung

über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer der Ortsgemeinde Lollschied

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG), des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) sowie des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Kalenderjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2.	Gewerb	esteuer	410 v. H.
	b) fü	ir die Grundstücke (Grundsteuer B)	475 v. H.
	a) f	ür die Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	365 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

•	für den ersten Hund	45,00 €
•	für den zweiten Hund	65,00 €
•	für jeden weiteren Hund	85,00 €
•	für den ersten gefährlichen Kampfhund	290,00€
•	für den zweiten gefährlichen Kampfhund	480,00€
•	für jeden weiteren gefährlichen Kampfhund	670,00€

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lollschied, den 13.12.2022 Ortsgemeinde Lollschied in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Sebastian Henning Ortsbürgermeister

Dienstsiegel

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung –GemO- wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Bad Ems, den 13.12.2022 Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau